

Berechnungsschema für unversteuerte Pauschalwertberichtigungen
gem. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994

1. tatsächlicher Forderungsausfall

Für die zurückliegenden fünf Geschäftsjahre ist jeweils die folgende Summe zu bilden:

- Verbrauch an Einzelwertberichtigungen für Forderungsausfälle des Geschäftsjahres
 - + direkt abgeschriebene Forderungen des Geschäftsjahres
 - Zahlungseingänge auf bereits abgeschriebene Forderungen im Geschäftsjahr
- = **tatsächlicher Forderungsausfall des jeweiligen Geschäftsjahres**

2. Maßgeblicher Forderungsausfall

- Durchschnittlicher Forderungsausfall der letzten fünf Jahre
 - 40 % des Durchschnittswerts, maximal jedoch in Höhe der Einzelwertberichtigung des aktuellen Bilanzstichtags
- = **maßgeblicher Forderungsausfall**

3. Risikobehaftetes Kreditvolumen

Für die zurückliegenden fünf Bilanzstichtage ist der Gesamtbestand der Forderungen wie folgt zu reduzieren:

- Forderungen an Kunden (Aktiva 4 gem. § 15 RechKredV)
 - risikofreie Forderungen
- = **risikobehaftetes Kreditvolumen des jeweiligen Bilanzstichtages**

4. Durchschnittliches risikobehaftetes Kreditvolumen

Durchschnittswert der letzten 5 Bilanzstichtage

5. Prozentsatz der unversteuerten PWB

$$\text{PWB-Satz} = \frac{\text{Maßgeblicher Forderungsausfall}}{\text{Durchschnittliches risikobehaftetes Kreditvolumen}}$$

6. verbleibendes risikobehaftetes Kreditvolumen am Bilanzstichtag

- Risikobehaftetes Kreditvolumen des Bilanzstichtages
 - einzelwertberichtigte Forderungen des Bilanzstichtages
- = **Verbleibendes risikobehaftetes Kreditvolumen des Bilanzstichtages**

7. Unversteuerte Pauschalwertberichtigung am Bilanzstichtag

- Verbleibendes risikobehaftetes Kreditvolumen des Bilanzstichtages
 - x Prozentsatz der unversteuerten PWB
- = **unversteuerte PWB**